

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle bisherigen und künftigen Kauf-, Tausch-, Dienst-, Werklieferungs-, Werk- und ähnliche Verträge, die die Pneuhaus Leu AG mit den Abnehmern seiner Waren und Dienstleistungen abschliesst oder abzuschliessen beabsichtigt. Davon abweichende Vertragsverbindungen binden die Pneuhaus Leu AG nur, soweit es sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat oder soweit sie zwingendem Recht entsprechen. Mit Erteilung eines Auftrages anerkennt der Käufer die vorliegenden AGB.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angebote sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, freibleibend und unterliegen der stetigen Preisanpassung der Herstellerpreise.

2.2. Der Kaufpreis entspricht dem Nettopreis.

2.3. Für die Pneuhaus Leu AG unvorhersehbare Preiserhöhungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Im Einzelfall kann ein Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Dies bedarf jedoch der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung der Pneuhaus Leu AG. Jedoch hält sich die Pneuhaus Leu AG das Recht vor, für die bereits geleisteten Vorbereitungsarbeiten 7 Prozent der ursprünglichen Auftragssumme in Rechnung zu stellen.

2.4. Ein Vertrag gilt nach der schriftlichen oder ausdrücklichen Annahme durch die Pneuhaus Leu AG als abgeschlossen.

2.5. Die Pneuhaus Leu AG hat das Recht, Anzahlungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung des Auftrages einzufordern.

3. Zusätzliche Kosten

Zusätzlich verrechnet werden folgende ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen, welche bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich vereinbart worden sind:

- Entsorgung
- Schläuche
- Messingventile
- zusätzliche Montagen
- Frachtkosten (Fremdtransporte, Postversand, Eigentransporte)
- Expressgebühren

4. Eigentumsvorbehalt

4.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Preises, inklusive allfälliger Verzugszinsen und Kosten, bleibt die gelieferte Ware und erbrachte Dienstleistung im Eigentum der Pneuhaus Leu AG. Die Pneuhaus Leu AG ist zudem berechtigt, einen Eigentumsvorbehalt im Sinne von Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

4.2. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über die Ware oder Dienstleistung weder verfügen, noch Dritten vertraglich eine Nutzung daran einräumen.

5. Zahlungskonditionen

5.1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei der Übergabe der Ware oder Dienstleistung und Auslieferung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

5.2. Ist durch schriftliche oder ausdrückliche Abrede keine andere Zahlungsfrist vereinbart worden, dann gilt immer eine Frist von 30 Tagen. Fristablauf gilt als Verfalltag.

5.3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Käufer ohne vorgängige Mahnung im Verzug und schuldet für die versäumte Frist ein Verzugszins von fünf vom Hundert für das Jahr.

5.4. Eine Verrechnungserklärung des Käufers mit eigenen Ansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist anerkannt oder durch einen rechtlichen Titel ausgewiesen.

6. Lieferung

Die Lieferfrist beginnt ab Datum des Vertragsabschlusses. Es handelt sich bei der Lieferfrist nicht um einen Fixtermin, weshalb die Pneuhaus Leu AG bei verspäteter Lieferung nicht in Verzug kommt.

7. Sachmängelgewährleistung

7.1. Für die durch die Pneuhaus Leu AG vertriebenen Güter gilt die vom Hersteller gewährte Sachgewährleistung, sofern der Schaden nicht durch eine unsachgemässe Handhabung entstanden ist.

7.2. Von der Pneuhaus Leu AG werden Gewährleistungen sowie jede Haftung, insbesondere für mittelbare oder un mittelbare Schäden, ausdrücklich wegbedungen.

7.3. Gegenüber der Pneuhaus Leu AG können keine Schäden geltend gemacht werden, welche nicht durch die Pneuhaus Leu AG selber verursacht und verschuldet wurden. Dies betrifft insbesondere Schäden, welche durch Lieferverzögerung oder vollständigen Lieferausfall entstanden und vom Hersteller, Lieferanten, Transporteur und/oder offiziellen Marken-Importeur, Streiks, höherer Gewalt und ähnlichem verursacht wurden.

8. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige Klausel durch eine sinn gemässe, der zu Ersetzenden am nächsten Kommenden, ersetzen.

9. Gerichtsstand

Die Verträge, sowie die Rechtsbeziehungen der Parteien daraus, unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist ausdrücklich Hochdorf. Die Pneuhaus Leu AG ist jedoch befugt, den Käufer auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Datum _____
Name in Blockschrift _____
Unterschrift _____